



## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 51 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird folgendes Dokument öffentlich zugestellt.

Name der Person: Stanislav Svoboda  
letzte bekannte Anschrift: 28171 Rostowlaty  
Schreiben vom: 04.10.2024  
Aktenzeichen: 50242256

Für die bezeichnete Person ist ein Schreiben unter dem o.g. Aktenzeichen verfasst worden, das nicht zugestellt werden konnten, aufgrund des unbekanntem Aufenthaltsorts des Betroffenen. Ermittlungen haben ergeben, dass der Betroffene sich nicht mehr an der letzten bekannten Anschrift aufhält.

Das oben angegebene Dokument wird hiermit gemäß den o.g. rechtlichen Bestimmungen öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Sprechzeiten bei folgender Stelle abgeholt oder eingesehen werden:

Große Kreisstadt Löbau  
Ordnungsverwaltung  
Johannisstraße 1A, Technisches Rathaus  
Zimmer 1.09  
02708 Löbau  
Tel.: 03585 450-310  
ordnungsamt@loebau.de

### Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch keine Sprechzeit  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Löbau, den 08.10.2024

  
Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister